

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Heidemarie Kopetsch
	Telefon (0202)	563 2315
	Fax (0202)	563 8400
	E-Mail	heidemarie.kopetsch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.05.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0520/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.05.2006	Schulausschuss	Empfehlung/Anhörung
13.06.2006	Bezirksvertretung Barmen	Empfehlung/Anhörung
14.06.2006	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.06.2006	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Vorzeitige endgültige Schließung der Gemeinschaftsgrundschule Wilkhausstr. 133, 42281 Wuppertal		

Grund der Vorlage

Um die pädagogische Arbeit und die Versorgung der Schüler/innen sicherzustellen, ist die vorzeitige endgültige Schließung der Gemeinschaftsgrundschule Wilkhausstr. 133, 42281 Wuppertal sinnvoll und notwendig.

Beschlussvorschlag

Dem Vorschlag der Verwaltung, die Gemeinschaftsgrundschule Wilkhausstr. 133, 42281 Wuppertal gemäß § 81 Schulgesetz NRW (früher § 8 SchVG) vorzeitig endgültig zu schließen, wird zugestimmt.

Einverständnisse

Das Einverständnis des Kämmerers ist nicht erforderlich.

Unterschrift

Drevermann

Begründung

Mit Ratsbeschluss, Drucksache 5059/02 – 2. Neuf., vom 17.02.03 wurde gemäß § 8

Schulverwaltungsgesetz (SchVG) beschlossen, die Gemeinschaftsgrundschule Wilkhausstr. 133 ab dem Schuljahr 2005/06 auslaufend aufzulösen.

Mit Schreiben vom 11.05.06 beantragt die Schulleiterin der Gemeinschaftsgrundschule Wilkhausstr. 133, in Absprache mit dem Schulamt der Stadt Wuppertal als untere Schulaufsichtsbehörde, die vorzeitige endgültige Schließung zum Schuljahresende 2005/06. Die Zusammenführung mit der Gemeinschaftsgrundschule Haselrain 38, 42279 Wuppertal soll nach der Fertigstellung der Erweiterungsbauten erfolgen.

Bei einem Verbleib von nur noch 2 Klassen ab dem Schuljahr 2006/07 an dem derzeitigen Standort wären die fachspezifische Unterrichtsversorgung – insbesondere in Englisch, katholischem und evangelischem Religionsunterricht sowie die Aufsichtsdurchführung und die gegebenenfalls notwendigen Vertretungen nur sehr aufwändig zu regeln.

Die Schulkonferenz wertet die vorgesehene pädagogische und organisatorische Maßnahme als sinnvoll. Sie hat sich am 11.05.06 einstimmig für eine endgültige vorzeitige Schließung der Gemeinschaftsgrundschule Wilkhausstr. 133 zum Ende des Schuljahres 2005/06 ausgesprochen.

Das Schulamt der Stadt Wuppertal als untere Schulaufsichtsbehörde wertet die vorzeitige endgültige Schließung als sinnvolle Lösung, um die pädagogische Versorgung der Schüler/innen zu gewährleisten. Dieser Meinung schließt sich die Stadt Wuppertal als Schulträger an.

Kosten und Finanzierung

Durch die vorzeitige endgültige Schließung der Gemeinschaftsgrundschule Wilkhausstr. 133 entstehen keine zusätzlichen Kosten. Durch die Schließung werden folgende Kosten eingespart:

Schulgebäude	75.113,52 €
Betriebskosten	39.156,00 €
Hausmeisterwohnung	9.704,64 €
Betriebskosten	1.884,00 €
Turnhalle	61.879,56 €
Betriebskosten	20.304,00 €
Geräteabstellgebäude	773,40 €
Betriebskosten	<u>36,00 €</u>
Gesamt	208.851,12 €
	=====

Zeitplan

Schuljahresende 2005/06

Anlagen

Anlage 1 Stellungnahme Schulamt der Stadt Wuppertal

Anlage 2 Schulkonferenzbeschluss